

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0120-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1017/J betreffend "Sicherung der Qualität der dualen Ausbildung durch die Lehrlingsstellen", welche die Abgeordneten Alois Stöger diplômé, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Gemäß § 19 Abs. 3 BAG obliegt den Lehrlingsstellen die Überwachung der betrieblichen Ausbildung.*
 - a. *Wie führen sie diese Überwachung durch?*
 - b. *Welche personellen Ressourcen werden dafür aufgewendet?*
 - c. *Wird systematisch erhoben, wie die Ausbildung in den Betrieben verläuft?*
 - d. *Was ist das Ergebnis dieser Erhebungen und welche Maßnahmen leiten sich daraus ab?*

Die Überwachung erfolgt im Zuge der im Berufsausbildungsgesetz (BAG) definierten und von diesen wahrgenommenen Aufgaben der Lehrlingsstellen, wie insbesondere Feststellungsverfahren gemäß § 3a BAG, Erhebungen gemäß § 2 Abs. 6 BAG, Anmeldung und Eintragung der Lehrverträge, regelmäßige Auswertungen im Rahmen des Qualitätsmanagement Lehre (QML) - Systems, sowie anlassbezogen durch Kontaktaufnahmen mit Lehrbetrieben bzw. Betriebsbesuche vor Ort. So löst etwa ein entsprechendes Feedback von Lehrabschlussprüfern qualitätssichernde Betriebsbesuche aus.

Im Rahmen der Feststellungsverfahren gemäß § 3a BAG wird jeder neue Lehrbetrieb vor dem Beginn der betrieblichen Ausbildung hinsichtlich seiner Eignung zur Lehrlingsausbildung nach dem Berufsbild überprüft. Vor Eintragung eines Lehrvertrages werden die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien (Ausbilderinnen- und Ausbilder-

Qualifikation, Verhältniszahlen Lehrlinge/Ausbilderinnen und Ausbilder, Verhältniszahlen Fachkräfte/Lehrlinge, Befugnis zur Ausübung der gegenständlichen Tätigkeit wie Gewerbeberechtigung etc.) überprüft.

Erhebungen gemäß § 2 Abs. 6 BAG werden anlassbezogen - etwa: Ausbildung in weiteren Lehrberufen, Anregung durch Lehrlinge, Eltern, Institutionen, Berufsschulen oder Arbeiterkammer etc. -, durchgeführt. Insbesondere durch das QML-System werden systematisch Kennzahlen zu Lehrabbrüchen sowie zu Antritts- und Erfolgsquoten von Lehrabschlussprüfungen ausgewertet und unter Mitwirkung der Landes-Berufsausbildungsbeiräte Lehrberufe, Branchen oder auch Lehrbetriebe evaluiert. Bei unterdurchschnittlichen Quoten finden differenzierte Beratungsaktionen mit den verfügbaren Informationsmaterialien wie Ausbildungsleitfäden oder Qualitätsbroschüren statt.

Zudem werden Schwerpunktaktionen durchgeführt:

- Neuerungen in der Ausbildung: Bei neuen Lehrberufen oder erheblichen Änderungen in Ausbildungsordnungen erfolgt in der Regel eine Beratungsaktion für die betroffenen Lehrbetriebe.
- In Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen werden den Ausbildungsbetrieben unterstützende Qualitätsinstrumente in der Ausbildung, wie Ausbildungsleitfäden, Ausbildungspläne oder sonstige Dokumentationen, angeboten.
- Bei Beschwerden über Ausbildungsmängel in Einzelfällen wird mit dem Lehrbetrieb Kontakt aufgenommen, der Sachverhalt geklärt, werden die Probleme analysiert und, gegebenenfalls unter Heranziehung der Ausbildungsleitfäden und sonstiger Materialien, Maßnahmen zur Verbesserung besprochen und eingeleitet.
- Im Rahmen des österreichweiten QML Prozesses werden Daten zur Qualität wie Lehrabbrüche oder Antritts- und Erfolgsquoten von Lehrabschlussprüfungen erhoben. Mit Branchen mit überdurchschnittlich hohen Abbruchs- bzw. niedrigen Prüfungserfolgsquoten werden unterstützende Strategien erarbeitet.
- Bundesländerspezifische Spezialprojekte umfassen etwa ein Qualitätsmonitoring in Oberösterreich oder das Pilotprojekt "Nudging" in Tourismusberufen in Wien und Oberösterreich.

In den Lehrlingsstellen werden für Betriebsbesuche, Beratungen, Feststellungsverfahren und die Erstellung sowie Eintragung von Lehrverträgen folgende personelle Ressourcen aufgewendet:

Burgenland: 3 VZÄ
Kärnten: 5,5 VZÄ
Niederösterreich: 14 VZÄ
Oberösterreich: 11,43 VZÄ
Salzburg: 4 VZÄ
Steiermark: 7,6 VZÄ
Tirol: 6 VZÄ
Vorarlberg: 4 VZÄ
Wien: 11,6 VZÄ

Im Rahmen des QML werden systematisch Kenndaten zum Abschluss der Ausbildung, zu Abbrüchen sowie zu Antritts- und Erfolgsquoten bei Lehrverträgen und Lehrabschlussprüfungen ausgewertet.

Weiters erstatten Prüferinnen und Prüfer bei den Lehrabschlussprüfungen Rückmeldungen über mögliche Ausbildungsmängel an die Lehrlingsstelle. Auffälligkeiten in einzelnen Branchen und/oder Regionen werden im Landes-Berufsausbildungsbeirat analysiert und diskutiert. Dort wird nach detaillierter Betrachtung des Lehrberufes bzw. der Lehrbetriebe die weitere Vorgangsweise bestimmt.

Die bundesweiten QML-Jahresdaten werden auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich publiziert. Sie werden mit dem sozialpartnerschaftlich besetzten Landes-Berufsausbildungsbeirat sowie mit den zuständigen Sparten und Fachorganisationen in der Wirtschaftskammer erörtert. Gegebenenfalls kommt es zu vertieften Analysen für bestimmte Lehrberufe oder Lehrbetriebe und daraus resultierenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen betreffen etwa die Anregung und Entwicklung von Vorbereitungskursen und Ausbildungsverbundangeboten durch Branchenexperten oder Informationsschreibern einschließlich spezieller Angebote an nicht zur Lehrabschlussprüfung angetretene Lehrlinge bzw. negative Absolventinnen und Absolventen.

Bei Beratungen wird insbesondere auch auf das umfangreiche Unterstützungsangebot durch Förderungen hingewiesen. Darüber hinaus werden Unterstützung bei der Erstellung von Ausbildungsplänen und Beratungen zu einem qualitativ hochwertigen und systematischen Vorgehen in der Ausbildung durch die Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater angeboten.

Die Maßnahmen schließen zusätzliche branchenbezogene Bildungs- und Informationsangebote und schwerpunktmäßige Betriebsbesuche von Ausbildungsberatern bis hin zur Herabsetzung der Lehrlingshöchstzahl mittels Bescheid oder Inkenntnissetzung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde von Verwaltungsstraftatbeständen mit ein.

Durch gezielte Maßnahmen und branchenspezifische Strategien haben sich österreichweit die QML-Kenndaten der Ausbildungsbetriebe von 2011 auf 2016 deutlich verbessert. So wurden der Anteil der positiven Lehrabschlussprüfungen von 89,9 % auf 91,3 % gesteigert und der Anteil der Nichtantritte bei Lehrabschlussprüfungen von 5,3 % auf 3,9 % reduziert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Gemäß § 19 Abs. 3 BAG haben die Lehrlingsstellen auf die Einhaltung der Ausbildungsverbundmaßnahmen hinzuwirken (Betriebsbesichtigung und Einsicht in die Aufzeichnungen der Betriebe).*

- a. *Wie viele solche Überprüfungen werden durchgeführt?*
- b. *Was ist das Ergebnis dieser Überprüfungen?*
- c. *Welche konkreten Maßnahmen gibt es, falls die Ausbildungsverbundmaßnahmen nicht stattgefunden haben?*

Falls erforderlich, werden Ausbildungsverbundmaßnahmen im Feststellungsbescheid seitens der Lehrlingsstelle als Auflage für die zukünftigen Lehrverträge vorgeschrieben. Die Lehrlingsstelle weist bei Lehrverträgen, die verpflichtende Ausbildungsverbünde beinhalten, die Lehrbetriebe schriftlich bzw. durch Beratungsgespräche darauf hin, dass diese umzusetzen sind. Die Lehrlingsstelle informiert laufend über die Angebote zu Ausbildungsverbänden, insbesondere auch über förderbare Verbundmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung.

Verpflichtend vorgeschriebene Verbundmaßnahmen werden etwa in Form von Nachfragen oder bei Betriebsbesuchen überprüft. Eine statistische Aufzeichnung dazu erfolgt nicht.

Die Anzahl der freiwilligen Ausbildungsverbände übersteigt jene der verpflichtenden Ausbildungsverbände bei Weitem. Freiwillige Verbände werden nicht systematisch überprüft. Daten ergeben sich aus den Förderzahlen der betrieblichen Lehrstellenförderung:

Zahlen zu den geförderten Verbundmaßnahmen (2017 und Gesamtsumme seit 2008):

WKO Förderart Verbund										
Jahr	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VLBG	WIEN	Gesamt
2017	419	2.285	5.228	10.196	2.867	6.730	3.123	4.135	3.846	38.829
Gesamtsumme	2.838	15.616	32.289	67.048	21.800	45.515	19.561	29.538	24.748	258.953

Quelle: WKO Inhouse GmbH; DWH der betrieblichen Lehrstellenförderung

Aufgrund der Erfahrungswerte der Lehrlingsstellen halten sich die Lehrbetriebe in der Regel an die vorgeschriebenen Auflagen sowie an Empfehlungen und Hinweise. Größtenteils verlaufen Überprüfungen daher positiv; die entsprechenden Verbundmaßnahmen werden somit eingehalten und die Betriebe erfüllen ihre Verpflichtungen. Wenn sich im Einzelfall Probleme herausstellen, werden diese in der Regel durch Beratungsgespräche gelöst. Die Ergebnisse werden nicht systematisch erhoben.

Die Lehrlingsstellen informieren laufend über Angebote zu Ausbildungsverbänden, insbesondere auch über förderbare Verbundmaßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung. Die Investitionsbereitschaft der Betriebe in Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge steigt permanent. Dies ergibt die Statistik der geförderten Verbundmaßnahmen, wo es einen Selbstbehalt von zumindest 25 % für die Lehrbetriebe gibt: Im Jahr 2012 gab es 28.186 Förderfälle, im Jahr 2017 38.829 Förderfälle in diesem Bereich.

Bei Information der Lehrlingsstelle über nicht stattfindende verpflichtende Ausbildungsverbände wird mit dem betreffenden Unternehmen Kontakt aufgenommen. Bei anhaltendem Unterbleiben werden im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre im Landes-Berufsausbildungsbeirat Maßnahmen und allenfalls Unterstützungen erörtert.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Gemäß § 13 Abs. 2 BAG sind bestimmte Vorbildungen auf die Lehrzeit anzurechnen (der Erlass des BMDW nach § 34a BAG legt fest, welche schulischen Vorbildungen auf welche Lehrberufe in welchem Ausmaß anzurechnen sind).*
- a. *Werden die schulischen Vorbildungen systematisch erhoben und wie werden sie erhoben?*
 - b. *Welche schulischen Vorbildungen werden in der Praxis auf welche Lehrberufe angerechnet (Auswertung nach Schulen und Lehrberufen)?*

Bei der Lehrvertragsanmeldung wird systematisch auch die schulische Vorbildung abgefragt, wobei die letzte besuchte Schule und deren letztbesuchte Klasse anzugeben sind.

Die Anrechnung der schulischen Vorbildung erfolgt:

- gemäß den im Erlass meines Ressorts zu § 34a BAG angeführten Schulen,
- gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 201/1997,
- gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 258/1994, und
- unter Einbindung des Landes-Berufsausbildungsbeirates gemäß § 28 Abs. 3 lit. b BAG.

Eine Auswertung nach Lehrberufen, getrennt nach Anrechnungen aufgrund von vorherigen Lehrverträgen und sonstigen, vor allem schulischen, Anrechnungen, ist in der Anlage enthalten. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2017 106.613 Lehrverträge aufrecht, davon insgesamt 30.752 mit Anrechnung und von diesen 12.698 aufgrund sonstiger, vor allem schulischer, Anrechnungen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Gemäß § 21 Abs. 2 BAG haben die Lehrlingsstellen dafür zu sorgen, dass alle Lehrlinge am Ende der Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung ablegen können.*
- a. *Welche Wartezeit haben die Lehrlinge auf einen Prüfungstermin?*
 - b. *Wie viele Lehrlinge nützen die Möglichkeit die Lehrabschlussprüfung innerhalb der 10 Wochen vor Lehrzeitende abzulegen?*

Die Wartezeiten sind in ganz Österreich sehr gering. Eine Ablegung der Lehrabschlussprüfung bis zum Ende der Weiterverwendungszeit wird gewährleistet. Die War-

tezeit eines Lehrlings auf einen Prüfungstermin wird von der Lehrlingsstelle so kurz wie möglich gehalten, hängt aber von verschiedenen Faktoren ab, so dem Zeitpunkt der Anmeldung des Lehrlings, der Vollständigkeit der Anmeldung samt Einzahlung der Prüfungsgebühr, oder der Anzahl der Prüfungskandidaten und -kandidatinnen im entsprechenden Lehrberuf.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahren haben jeweils mehr als 11.500 Lehrlinge vor Lehrzeitende die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Die Lehre steht in Konkurrenz mit den BMHS und das Image der Lehre ist verbesserungsfähig.*

a. *Welche konkreten Maßnahmen setzen die Lehrlingsstellen, um das Image der Lehre zu verbessern?*

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Sicherung der Qualität in der dualen Ausbildung beraten die Lehrlingsstellen im Einzelfall und informieren die Öffentlichkeit im jeweiligen Bundesland.

Die Lehrlingsstellen erarbeiten und setzen imagefördernde Maßnahmen um, so etwa zielgruppenspezifische Ausbildungsangebote und Prüferzertifizierungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung.

Die Lehrlingsstellen unterstützen mit ihrem Know-how Informations- und Imagekampagnen, etwa www.probierdichaus.at, und zwar

- durch ihre Verankerung in der Wirtschaftskammer als Schnittstelle zu zahlreichen Initiativen und Maßnahmen sowohl der Sparten und Fachorganisationen als auch der Wirtschaftskammern mit ihren Berufsinformationszentren, die allesamt die Imageverbesserung der Lehrlingsausbildung im Fokus haben;
- als Partner bei sozialpartnerschaftlichen Initiativen und anderen imagefördernden Aktionen;
- als Partner in Projekten gemeinsam mit Ländern und Landesschulräten;
- als Partner in Projekten mit dem AMS;
- als Organisatoren und aktive Teilnehmer an Berufsinformationsmessen für Schüler und Eltern.

Die Lehrlingsstellen machen die Qualität der Ausbildung sichtbar und zeigen auf, wie Absolventinnen und Absolventen des österreichischen dualen Systems nachhaltig hervorragend abschneiden, was sich an Lehrlingswettbewerben, internationalen Berufswettbewerben wie Euro- und WorldSkills oder Auszeichnungen für Lehrlinge, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrbetriebe zeigt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. Welchen Beitrag leisten die Lehrlingsstellen gemäß § 1a BAG bzgl. Ziele der Berufsausbildung und Qualitätsmanagement?

Die Lehrlingsstellen wirken im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben an der Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere bei der Feststellung der Ausbildungsberechtigung, der Eintragung der Lehrverträge, der Abwicklung der Förderungen und der Organisation der Lehrabschlussprüfungen mit.

Die Lehrlingsstellen sind weiters Servicestellen, insbesondere für Lehrlinge, Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer sowie an der Ausbildung interessierte Personen.

Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater führen qualitative Beratungen durch. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen umfassenden Service- und Beratungsleistungen werden bei der Modernisierung der Berufsbilder, bei der Erstellung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie bei sonstigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements eingebracht und tragen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung von Lehrberufen bei.

Bei Lehrabschlussprüfungen wird durch Prüferschulungen bzw. Prüferzertifizierungen sowie durch systematisches Einholen von Feedback der Lehrabschlussprüfungsabsolventinnen und -absolventen kontinuierlich die Qualität überprüft. Weiters informieren die Lehrlingsstellen über Vorbereitungskurse für Lehrabschlussprüfungen.

Ergänzend dazu wurde 2012 im Rahmen des QML-Prozesses die "Clearingstelle Lehrabschlussprüfung" eingerichtet, die Prüfungsbeispiele modern und praxisbezogen so-

wie kompetenzorientiert für alle Prüfungskommissionen in den Lehrlingsstellen aufbereitet bzw. approbiert.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *In jedem Lehrbetrieb muss eine Person mit AusbilderInnenqualifikation beschäftigt sein. Seit 2008 gibt es die Möglichkeit Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen zu fördern.*

a. *Wie viele AusbilderInnen gibt es?*

b. *Wie viele AusbilderInnen haben eine Weiterbildung absolviert (gefördert/ungefördert gegliedert nach Branchen?)*

(Fragebeantwortungen und Auswertungen gegliedert nach Bundesländern und Lehrberufen)

Im Jahr 2017 war in den jeweiligen Lehrlingsstellen die folgende Anzahl von Ausbilderinnen und Ausbildern in Lehrverträgen eingetragen:

Burgenland	1691
Kärnten	5080
Niederösterreich	8991
Oberösterreich	11857
Salzburg	6829
Steiermark	11050
Tirol	8531
Vorarlberg	5228
Wien	8954

Quelle: WKO, Lehrlingsstatistik

Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder insgesamt eine Weiterbildung absolviert haben, kann nicht angegeben werden, weil es Weiterbildungsangebote von unterschiedlichen Stellen gibt. Ungeförderte Maßnahmen sind nicht bei den Lehrlingsstellen erfasst und daher nicht bezifferbar.

Die Zahl der geförderten Weiterbildungen von Ausbilderinnen und Ausbildern österreichweit bzw. nach Bundesländern ergibt sich aus der nachfolgenden Auswertung.

Eine Gliederung nach Lehrberufen kann dabei nicht erfolgen, weil viele Ausbilderinnen und Ausbilder in verschiedenen Lehrberufen tätig sind und dies beim Förderfall nicht erfasst wird.

WKO		Förderart Ausbilder								
WKO		INHOUSE GMBH								
Jahr	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VLBG	WIEN	Gesamt
2008			15	11	13	23	15	25	16	118
2009	5	6	127	171	96	103	40	141	163	852
2010	5	43	201	381	91	152	82	158	166	1.279
2011	4	53	169	441	134	164	52	238	151	1.406
2012	17	47	142	369	109	208	87	200	144	1.323
2013	17	125	246	419	154	368	128	322	308	2.087
2014	29	151	331	535	169	363	104	408	359	2.449
2015	16	182	224	570	188	320	78	456	234	2.268
2016	39	167	287	746	211	369	149	480	301	2.749
2017	34	125	223	736	172	374	118	404	299	2.485
Gesamtsumme	166	899	1.965	4.379	1.337	2.444	853	2.832	2.141	17.016

Quelle: WKO Inhouse GmbH; DWH der betrieblichen Lehrstellenförderung

Anlage

Dr. Margarete Schramböck

